

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N. 6.

42. Jahrgang.  
Sonnabend, den 12. Januar

1895.

### Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Kaufmanns **Karl Martin Lipfert** eingetragenen Grundstücke:

- 1) das Wohngebäude nebst dem Stalle Nr. 281 des Brandkatasters und dem Flurstück Nr. 244 des Flurbuchs Abth. A, Folium 271 des Grundbuchs für Eibenstock, geschätzt auf 46,500 M.,
- 2) das Wohngebäude Nr. 307 des Brandkatasters mit dem Flurstück Nr. 253 des Flurbuchs Abth. A, Fol. 298 des Grundbuchs für Eibenstock, geschätzt auf 18,200 M. und
- 3) das Wiesengrundstück Nr. 1013 des Flurbuchs Abth. B, Folium 803 des Grundbuchs für Eibenstock mit — ha 58, a Flächeninhalt, geschätzt auf 530 M.,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist  
**der 24. Januar 1895, Vormittag 10 Uhr**  
als **Versteigerungstermin**,

sowie  
**der 31. Januar 1895, Vormittag 11 Uhr**

als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 6. Dezember 1894.

**Königliches Amtsgericht.**  
Kaufsch. Friedrich.

### Bekanntmachung.

Ein Knabe im Alter von 8 Jahren und ein Mädchen im Alter von 5 Jahren sind in **Familienpflege** unterzubringen.

Eltern, welche zur Aufnahme eines oder beider Kinder bereit sind, wollen sich unter Angabe des beanspruchten Verpflegbeitrags **baldigst** in unserer Rathschreiberei melden.

Eibenstock, den 9. Januar 1895.

**Der Rath der Stadt.**  
Dr. Körner. Gmüthel.

### Bekanntmachung.

die **Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle** betr.

In Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlass des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg vom 19. Dezember 1894, abgedruckt im „Erzgebirgischen Volksfreund“ und im hiesigen „Amts- und Anzeigebblatt“, werden die hier aufgeführten Militärpflichtigen, die

- a. im Jahre 1875 geboren, sowie
- b. in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit  
**vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. Js.**  
in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

### Gegen den unlauteren Wettbewerb.

Die Reichsregierung hat den Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb veröffentlicht, ehe derselbe den Bundesrath passiert und dort diejenige Form erhalten hat, in der er dem Reichstag zugehen soll. Der Zweck dieser vorläufigen Bekanntgabe ist, daß die Geschäftswelt Gelegenheit erhält, sich über die Vorlage zu äußern. Seitens der großen Zeitungen ist das schon geschehen und die Urtheile fallen natürlich sehr verschieden aus.

Die „Tägliche Rundschau“ nennt den 7. Januar, den Tag der Bekanntgabe, einen „Chrentag des deutschen Volkes.“ Denn „groß ist die thatächliche Begehr dieses künftigen Gesetzes für alle Geschäftsleute, die in dem Kesseltreiben des unlauteren Wettbewerbes nicht mehr aus und ein wissen, an der Welt und sich selber irre werden und sich darum schelten lassen müssen, weil sie nicht gewissenlos sein wollen; größer aber der sittliche Werth dieses Gesetzes, denn es legt das deutsche Gewissen, die Forderung von Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr wieder in ihre Rechte ein und sagt dem Deutschen, daß sein altes Volkswort „Ehrlich währt am längsten“ nicht altfränkische Weisheit, sondern eine blanke Münze mit vollem Werth, nicht ein Spott und Gelächter für schlaue Unehrlische, sondern ein vor jedem Richter mit Erfolg der Strafe zu verwehrendes Gebot ist.“

Die konservativen Blätter äußern sich gleichfalls sehr sympathisch. „Das Volk“ (Stöcker) schreibt: „Seit lange hat uns die Tendenz keines von der Regierung eingebrachten Entwurfs so angenehm berührt. Man sieht doch endlich die vielen schönen Worte von einer mittelstandsfreundlichen Politik in den Versuch einer That umgesetzt. Um einen Versuch freilich handelt es sich bis jetzt nur. Denn nicht wenig an den Einzelbestimmungen wird einer Verbesserung bedürfen.“ Der „Reichsbote“ dagegen ist der Ueberzeugung, daß die vorgeschlagenen Maßregeln noch nicht ausreichen.

Je weiter in der Parteistellung nach links, desto weniger günstig lautet das Urtheil der Zeitungen. Der „Börse-Courier“ meint, der Entwurf sei „von einer ungemein edlen Gesinnung eingeleitet, aber er ist nicht für die schlechte Welt und nicht für die sündigen Menschen, die diese Welt bewohnen, sondern er ist für Heilige bestimmt oder die es werden wollen.“

Die „Berl. Börsenztg.“ kommt zu dem Schlusse: „Die Vorlage wird in dieser Gestalt kaum den Bundesrath, sicher nicht den Reichstag passieren. Die berechtigten Beschwerden können, soweit sie nicht auf den Zivilweg zu verweisen sind, in einer viel enger gefaßten Novelle oder noch besser in Polizeivorschriften Erledigung finden. Der Ernst des Rechtsschutzes geht verloren, wenn auf Drängen der „Silbernen 112“ die Polizei bei der „Goldenen 110“ das Lager durchsuchen muß, um festzustellen, ob darin wirklich die ausgetretenen tausend Schlaftröde oder nur hundert vorhanden sind.“

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Die wenigen Goldkörner des Entwurfs werden bei Weitem aufgewogen durch die zahlreichen Fallstricke und Klippen, mit dem der Entwurf den realen Geschäftsbetrieb bedroht, ohne eine wirkliche Befreiung der Auswüchse zu verbürgen.“

Denselben Standpunkt nimmt die „Freisinnige Ztg.“ (Eugen Richter) ein, die besonders auf die Zweischneidigkeit der Bestimmungen gegen die Ausschreitungen der Reklame hinweist. Dieselben würden eine Unsumme von Chikanen und falschen Denunziationen nach sich ziehen. „Jeder, der Reue empfindet über einen Anlauf, jeder Angestellte, der aus einem noch so gerechtfertigten Grunde entlassen wird, kann durch eine solche Bestimmung verführt werden, Denunziationen an die Staatsanwaltschaft zu richten über angebliche unrichtige Angaben, die der Geschäftsinhaber in Inseraten oder Zirkularen über die Beschaffenheit, die Preisbemessung, die Bezugsquelle seiner Waaren oder die Menge der Vorräthe oder den Anlauf zum Verkauf gemacht hat. Schon die Drohungen

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1875 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener u. s. w.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 28. Dezember 1894.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Graupner.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Einweisung der neu- bez. wiedergewählten Stadtverordneten am 2. dieses Monats stattgefunden hat, setzt sich das Stadtverordneten-Collegium im Jahre 1895 folgendermaßen zusammen:

#### 1. Drittel.

- Herr Gärtnerbesitzer Bernhard Frigische,
- „ Großuhrmacher C. W. Lorenz sen.,
- „ Kaufmann Bernhard Löscher,
- „ Bretmühlenbesitzer Richard Wöckel,
- „ Schneidermstr. Hermann Pfefferkorn,
- „ Kaufmann Gustav Emil Tittel,
- „ Otto Rudolf Unger.

#### 2. Drittel.

- Herr Kaufmann Gustav Diersch,
- „ Nähmaschinenhändler Ludwig Gläß,
- „ Buchdruckereibesitzer Emil Dannebohn,
- „ Baumeister Oswald Rieß,
- „ Kaufmann Alban Männel,
- „ Schlosser und Mechaniker Eduard Forst,
- „ Zeichner Max Scheffler.

#### 3. Drittel.

- Herr Ober-Postassistent August Hermann Döhler,
- „ Kaufmann Wilhelm Dörffel,
- „ Bürgereschullehrer Carl Emil Herkloß,
- „ Kaufmann Alfred Hirschberg,
- „ Max Richard Ludwig,
- „ Oekonom Carl Gottlieb Reuther,
- „ Kaufmann Gustav Emil Schlegel,

und es ist Herr Kaufmann **Wilhelm Dörffel** zum **Vorsitzer** und Herr Buchdruckereibesitzer **Emil Dannebohn** zum **Vize-Vorsitzer** des Collegiums gewählt worden.

Eibenstock, am 5. Januar 1895.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Graupner.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 zugegangen. An den Reichskanzler, den Bundesrath und den Reichstag sind zahlreiche Petitionen gerichtet worden, welche auf die Beschränkung oder das Verbot des Wandergewerbebetriebes abzielen. Der Reichstag hatte sich in der Sitzung vom 9. Dezember 1892 mit dem Gegenstande beschäftigt und darauf am 1. Februar 1893 einen vom Centrum (Gräber, Hise und Gen.) eingebrachten Gesetzentwurf, in dem die Wünsche auf Beschränkung des Wandergewerbes zum Ausdruck gekommen waren, in erster Lesung beraten. Der Entwurf, über den die 9. Reichstags-Kommission Bericht erstattet hat, ist im Plenum nicht erledigt worden.